

**AMTSBLATT
DER STADT HÜCKELHOVEN**

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Kleingladbach,
Stephanusstraße;
hier: Verlängerung des bekanntgemachten Zeitraums der Offenlage

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an info@hueckelhoven.de zu richten.

Bekanntmachung

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Kleingladbach, Stephanusstraße; hier: Verlängerung des bekanntgemachten Zeitraums der Offenlage

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven im Bereich Kleingladbach, Stephanusstraße in einem 51. Verfahren zu ändern.

Inhalt der Änderung:

bisherige Darstellung: _____ neue Darstellung:

Fläche für die Landwirtschaft

Wohnbaufläche

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Seit langem besteht eine Nachfrage nach Grundstücken in Kleingladbach. Um zukünftig Baugrundstücke in Kleingladbach entwickeln und vermarkten zu können, damit der entsprechende Bedarf befriedigt werden kann, wird beabsichtigt, eine Arrondierung der bestehenden Baugrundstücke entlang der Stephanusstraße vorzunehmen.

Hierzu ist im ersten Schritt eine Änderung des Flächennutzungsplanes von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ erforderlich. In einem weiteren Verfahren ist ein entsprechender Bebauungsplan aufzustellen.

Gemäß Bekanntmachung über die Offenlage der Planunterlagen im Amtsblatt 03/2020 der Stadt Hückelhoven vom 14.02.2020 liegen diese in der Zeit vom 09.03.2020 bis einschließlich 09.04.2020 öffentlich im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1, Zimmer 3.15, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

**montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags**

**von 08.00 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr**

können bei der vorgenannten Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (marcel.roemer@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Aufgrund des Coronavirus und der dadurch bedingten Einschränkungen der Einsehbarkeit der Planunterlagen, wird die Offenlage hiermit bis zum **24.04.2020** verlängert.

Alle im Amtsblatt 03/2020 vom 14.02.2020 bekannt gemachten Angaben bzgl. der umweltrelevanten Unterlagen, die neben Bebauungsplanentwurf, Begründung und Artenschutzgutachten offengelegt werden, gelten unverändert fort.

Die Einsichtnahme der Planunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Herr Römer, Tel. 02433/82-170) möglich. Diese ist auf maximal eine Person pro Termin begrenzt. Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

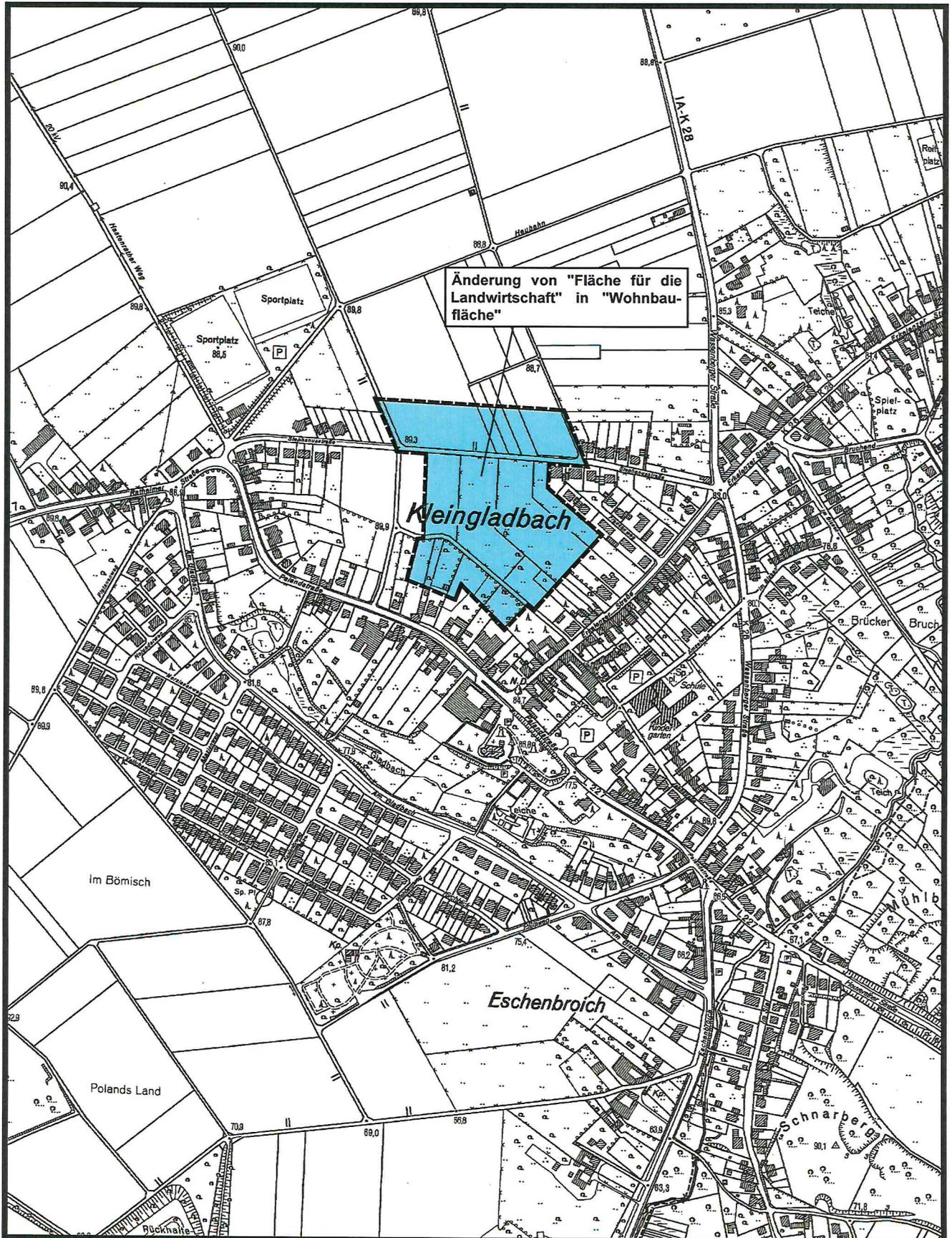
- Personen, die Erkältungssymptome aufweisen, werden gebeten, ihr Anliegen durch eine Vertretungsperson erledigen zu lassen.
- Bitte halten Sie Abstand von 1,5 – 2,00 m zu anderen Person.
- Ihr Besuch im Rathaus sollte so kurz wie möglich ausfallen.
- Bitte verzichten Sie auf enge Begrüßungsrituale.

Hückelhoven, den 02.04.2020
Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich 51. Änderung des Flächennutzungsplanes, Kleingladbach, Stephanusstraße



Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche"

AUSZUG AUS DER DEUTSCHEN GRUNDKARTE

o.M.

Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Heinsberg; Vertrag Nr. 5/2002

61 MR MÄRZ 2019